

ten sie und hielten ihre Schulen. Ich weiß nicht / ob nicht derjenige Gebrauch / da man hier in Berlin vormahlen an etlichen Orten auff den Kirch-Höffen unter den grossen Linden und alten Bäumen zu predigen pflegen / seinen Ursprung in den alten Zeiten hievon genommen hat; wenigstens scheint es / daß der Gebrauch grosse und starcke Bäume auff den Kirch-Höffen zu hegen von solchen Hainen anfänglich herrühre / wiewohl es an sich indifferent ist. In solchen Schulen der Heyden wurde insonderheit die Königliche und Adelige Jugend unterrichtet und zur Astronomie und Welt-Weisheit angeführet; auff welche Art das Heydenthum fort gepflanzt und allenthalben befestiget ward / bis sich die Zeiten änderten und die Christen allenthalben die Oberhand erlangeten. (a)

§. XI. Nunmehr müssen wir uns wieder zu dem Christenthum wenden / und insonderheit vernehmen / wie dasselbe endlich nach Überwindung der Heyden / in diese unsere Chur-Marck Brandenburg eingeführet und befestiget worden. Es ist fast nichts dabey als mit Gewalt der Waffen ausgerichtet worden / und hat dahero / wie bey Eroberung fester Plätze / zu geschehen pfleget / welche von einem hartnäckigen Feind vertheidiget werden / ein jeder Fuß breit / den man dem Christenthum eingeräumet / mit vielem Blut Vergiessen erstritten werden müssen. Ehe man sich aber wieder versehen / und sobald sich die Heyden erholet hatten / war alles wieder verlohren. Deswegen findet man / daß die Märckischen Lande nach und nach und zu unterschiedenen Zeiten den Christen beygetreten / inzwischen aber manche harte und schwere Verfolgung von den Heydnischen Wenden ausstehen müssen. Der erste Anfang in den Mittlern Zeiten wird von Carolo M. gemacht / als er die Sachsen bezwungen / und so wohl in der Alt-Marck / als auch in unser

(a) Conf. Joh. Tritheimius in compendio de origine gentis Francor. p. 13. ed. Mog. Bey welchem unterschiedliche Vestigia hievon zu finden. Also berichtet er: Vechtanium, summum Francorum Sacerdotem & Pontificem, in patriam reversum filios regum atque nobilium veterum consuetudine Francorum sub quercu docuisse. it. Cluverius lib. 1. Ant. Germ. cap. 24.